

Kommunaler Präventionspakt im Landkreis Biberach

Kommunale Suchtbeauftragte Telefon 07351 526326 komm@biberach.de

www.ju-bib.de



Polizeipräsidium Ulm – Referat Prävention

Telefon 0731 1881444 ulm.pp.praevention@polizei.bwl.de

polizei-beratung.de



Caritas Suchthilfen Caritas Biberach-Saulgau

Telefon 07351 8095170 suchtberatung@caritas-biberach-saulgau.de

caritas-biberach-saulgau.de

FESTKULTUR wird untersützt von KOMM, dem Kommunalen Präventionspakt im Landkreis Biberach



www.ju-bib.de/de/Komm/ Sicherheit-bei-Veranstaltungen





LEITLINIE FESTKULTUR 2.0

Gemeinsam stressfrei feiern



2023

FESTKULTUR 2.0 gemeinsam stressfrei feiern

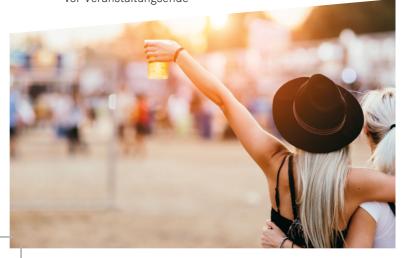
Die Leitlinie für unbeschwertere Feste in unseren Städten und Gemeinden

Generell hilfreich

- Vorabsprachen des Veranstalters mit Genehmigungsbehörde und Polizei
-) Klar benannte Verantwortliche bei Polizei und Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar

Zeitlicher Rahmen

-) Das Programm
 -) beginnt spätestens um 21:00 Uhr
 - endet wochentags spätestens um 01:00 Uhr,
 am Wochenende (Freitag und Samstag) um 02:00 Uhr
-) Das Veranstaltungsende
 -) ist wochentags um 02:00 Uhr
 -) ist am Wochenende um 03:00 Uhr
- Ausschank und Musik enden eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende
- Voller Eintrittspreis bis eine Stunde vor Veranstaltungsende



Kontrollen

-) Ausweiskontrollen am Einlass: Einsatz des PartyPass, sichtbare Kennzeichnung der Altersgruppen
-) Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
-) Betrunkene werden nicht eingelassen, mitgebrachter Alkohol wird abgenommen
- Bei illegalen Drogen erfolgt eine Anzeige
- Waffen und gefährliche Gegenstände sind verboten
- Geeignetes, volljähriges, nüchternes, geschultes und erkennbares Ordnungspersonal (Profi-Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr etc.) in und vor der Halle und auf dem Parkplatz (Richtwert: pro 50 Besucher 1 Ordner)
-) "One-Way-Ticket" voller Eintrittspreis nach dem Verlassen der Veranstaltung bei Wiedereintritt

Alkohol

- "Lockangebote" tauchen in der Veranstaltungswerbung nicht auf
-) Alkoholausgabe nur durch volljährige Personen
- › Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Die Veranstaltenden haben Vorbildfunktion und bleiben daher nüchtern
-) Drei alkoholfreie Getränke sind in gleicher Menge billiger als das billigste alkoholische Getränk